

Ein fester und wichtiger Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin sowie Kinder- und Jugendmedizin

Die Praxisassistentenz

Philippe Baumann, Luzia Birgit Gisler, Insa Koné, Regula Kronenberg, Stefan Langenegger, Julia Laukenmann, Nora Rufener, Reto Thalmann

JHaS Think Tank Politics

Eine funktionierende und qualitative hochstehende medizinische Grundversorgung^o ist für das Schweizer Gesundheitswesen zentral. Erfreulicherweise steigt das Bewusstsein für diese zentrale Bedeutung: Die Anzahl der Studienplätze für Humanmedizin wurde erhöht und die Grundversorgermedizin erhält während des Studiums mehr Gewicht. Nach dem Studium sind die jungen Ärztinnen* aber noch nicht automatisch Hausärztinnen oder Praxispädiaterinnen, sondern durchlaufen eine fünfjährige Weiterbildung. Die Weiterbildungsordnung trennt zwar zwischen einem Curriculum zur Spitalinternistin/Spitalpädiaterin und einem Curriculum zur Hausärztin/Praxispädiaterin, mit Erwerb des Facharzttitels Allgemeine Innere Medizin respektive Kinder- und Jugendmedizin sind jedoch alle Absolventinnen zur ambulanten Tätigkeit qualifiziert, unabhängig davon, ob sie je in einer Praxis ge-

arbeitet haben oder nicht. Aus unserer Sicht ist daher eine obligatorische sechsmonatige Praxisassistentenz für die Weiterbildung unverzichtbar.

Hier die Gründe für eine Praxisassistentenz für alle:

- Durch die Praxisassistentenz können zentrale Werte der Grundversorgermedizin – ganzheitliches Erfassen der Patientinnen, Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, langfristige Begleitung eines Menschen inklusive präventiver Massnahmen – erlernt werden.
- Durch die gezielte Arbeit in der Praxis können klinische Untersuchungstechniken vertieft und neue Techniken/Tools erlernt werden, die es erlauben, Diagnostik und Triage ohne teure technische Untersuchungen adäquat zu gewährleisten.
- Dies vermeidet langfristig Überdiagnostik und -therapie und senkt hierdurch die Kosten.



Redaktionelle
Verantwortung:
Manuel Schaub, JHaS

^o Medizinische Grundversorgung respektive Grundversorgermedizin stehen als Überbegriff für die Hausarztmedizin und die Praxispädiatrie. Hausärztinnen besitzen den Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin, Praxispädiaterinnen sind Inhaberinnen des Facharzttitels Kinder- und Jugendmedizin. Beide sind Grundversorgerinnen und arbeiten in der Praxis.

^{*} Im Text wird nur die weibliche Form ausgeschrieben. Darin ist die männliche Form immer miteingeschlossen.



- Interdisziplinäre und interprofessionelle Arbeit beinhaltet in der Praxis nicht dasselbe wie im Spital. Die Praxisassistentin bietet einen Einblick in die Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen des Gesundheitswesens wie z.B. Spitex, Sozialbehörden oder Pflegeinstitutionen.
- Durch die Praxisassistentin erweitert sich der – oft spitalfokussierte – Blick auf die Gesamtheit des Schweizer Gesundheitswesens. Zukünftige Spitalärztinnen lernen den Berufsalltag ihrer Kooperationspartner in der ambulanten Medizin kennen. Damit wird das gegenseitige Verständnis und langfristig ein nahtloser Übergang an dieser wichtigen Schnittstelle gefördert.
- Die Praxisassistentin führt nachweislich dazu, dass sich bisher noch unentschiedene Assistenzärztinnen für die Hausarztmedizin/Praxispädiatrie begeistern. Nicht selten fällt der Entscheid, tatsächlich Hausärztin/Praxispädiaterin zu werden erst während der Praxisassistentin.

Entsprechend setzen wir uns für folgende Punkte ein:

- **Obligatorium.** Eine Praxisassistentin in einer haus- oder kinderärztlichen Praxis von mindestens sechs Monaten (zu 100%; Teilzeit entsprechend länger) ist Pflichtbestandteil der Weiterbildung zum Facharzt/-ärztin Allgemeine Innere Medizin respektive Kinder- und Jugendmedizin.
- **Ab dem ersten Weiterbildungsjahr.** Praxisassistentinnen werden unabhängig vom Weiterbildungsstand der Assistenzärztin gleichermassen gefördert. So entsteht früh Sicherheit in Bezug auf den Berufswunsch Hausärztin/Praxispädiaterin und die Weiterbildungsstellen können in Kenntnis der zu erwerbenden Fähigkeiten geplant werden.
- **Förderung und finanzielle Unterstützung.** Praxisassistentinnen werden schweizweit und kantonal gleichermassen gefördert und finanziell unterstützt wie Assistenzarztstellen im Spital. Denn auch die Betreuung der Assistenzärztinnen in der Praxis ist für die Lehrpraktikerinnen zeit- und kostenintensiv. Die finanzielle Unterstützung dient gezielt der Weiterbildung der Assistenzärztinnen und darf nicht für andere Projekte der Praxis zweckentfremdet werden.
- **Ausgebildete Lehrpraktikerinnen.** Lehrpraktikerinnen sind explizit auch im Teaching gut ausgebildet. Die Ausbildung der Lehrpraktikerinnen ist schweizweit vereinheitlicht.
- **Supervidierte Assistenzärztinnen.** Die verschiedenen Supervisionsstufen werden schrittweise durchgegangen und individuell dem Bedürfnis der Assistenzärztin angepasst. Die Assistenzärztin wird dabei eng begleitet, erhält täglich gezieltes Teaching und die Möglichkeit, Patientinnen systematisch zu besprechen. Beides ist dem Kenntnisstand sowie Bedürfnis der Assistenzärztin angepasst.
- **Skills-Training.** Die Praxisassistentin erlaubt der zukünftigen Hausärztin/Praxispädiaterin, spezifische Skills zu erlernen und zu vertiefen, die für die Hausarzt-/Kinderarzt-Praxis unerlässlich sind, im Spital aber nicht oder zu wenig gelernt werden können.

Bildnachweis

© Elnur | Dreamstime.com